

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Stz Hamburg)  
und  
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erschkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentl. Sonnabends.  
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgeb.) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Etz.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 80 A.  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Unsere statistischen Feststellungen vom 26. April 1919.

541 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 44 584 nachgewiesen. Arbeitslos waren 1852 oder 4,16 pZt. und krank 888 oder 1,98 pZt. Wie es in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten steht, zeigt nachstehende Tabelle:

Provinzen oder Bundesstaaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 4) krank	
	Zahlstellen	Mitglieder	Arbeitslos	Krank
1	2	3	4	5
Ostpreußen	18	1802	26	12
Westpreußen	11	1394	106	10
Brandenburg	47	4839	381	58
Pommern	36	1524	39	32
Posen	4	928	32	4
Schlesien	43	8743	79	55
Sachsen	44	3779	22	37
Schleswig-Holstein	43	3214	47	42
Hannover	37	2350	30	34
Westfalen	17	1125	7	12
Hessen-Nassau	7	561	1	9
Rheinland	9	1928	54	24
Preußen	316	24982	824	319
Bayern	28	1837	48	29
(Rheinpfalz)	—	—	—	—
Sachsen	47	5958	722	106
Württemberg	19	1834	2	22
Baden	8	885	7	19
Hessen	6	588	9	9
Mecklenburg-Schwerin	46	1415	20	25
Sachsen-Weimar	8	691	4	10
Mecklenburg-Strelitz	8	213	—	7
Oldenburg	10	620	19	8
Braunschweig	7	459	3	8
Sachsen-Meiningen	7	352	1	2
Altenburg	6	363	2	4
Coburg-Gotha	5	525	7	17
Anhalt	6	233	—	7
Schwarzburg-Sondershausen	2	107	—	2
Rudolstadt	5	168	4	8
Waldeck	1	14	—	—
Reuß a. L. (Greiz)	1	60	—	—
J. S. (Gera)	3	289	1	6
Schaumburg-Lippe	2	54	—	2
Lippe-Deimold	2	46	—	2
Südbad	1	316	2	12
Bremen	1	802	46	11
Hamburg	3	2280	136	28
Hof-Bohringen	—	—	—	—
Deutsches Reich	541	44584	1852	888

Die geringe Beteiligung an den diesmaligen Feststellungen mag zu einem Teile, besonders soweit die süddeutschen Staaten in Frage kommen, auf die zurzeit bestehenden Verkehrs- und Beförderungsschwierigkeiten zurückzuführen sein. In den allermeisten Zahlstellen aber, die das Ergebnis nicht einwandfrei, ermangelt es anscheinend den Vorständen an der nötigen Energie, ohne die eben auch eine gewerkschaftliche Statistik nicht funktionieren kann. Eine bedauerliche Erscheinung.

Nicht oder zu spät berichtet haben folgende Zahlstellen. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (\*) kenntlich gemacht.

- Ostpreußen: \*Braunsberg, Friedland, Heiligenbeil, Johannsburg, Lyck, Willkallen, Semsburg.
- Westpreußen: \*Deutsch-Krone, Flatow, Graudenz, Kehlhof.
- Brandenburg: \*Bad Schönflies, Beelitz, \*Belzig, Bernsee, \*Birkenwerder, Budow, Goltbus, Glistin, Dahme, \*Driesen, Forst, Friedrichshagen, Gransee, \*Guben, Henningsdorf, Gernsdorf, Kallberge, Krammen, Lehmin, Marienwalde, Neubarn, \*Oranienburg, Perleberg, Neek, Neppen, Senftenberg, Spanbau, Spremberg, \*Schwiebus, Strasburg, Strausberg, Triebel, \*Velten, Werder, Werneuchen, Zossen.
- Pommern: \*Anklam, Daber, Garz a. Hagen, Gollnow, Greifenberg, Gülstow, Jarmen, Kolberg, Lüssan, \*Lüssan, \*Neustettin, Regenwalde, \*Mügelwalde, \*Nothmühl, \*Safnit, \*Siepenitz, \*Niederwände, \*Wollin.

Posen: \*Grünberg, Kolmar, Mezeritz, Posen, Rothenburg a. Udra, Samter, Schneidmühl, Breschen.

Schlesien: \*Volkenhain, Friedeberg a. Duesis, Friedland, \*Blag, \*Subrau, Rattowitz, Luban, Löwenberg, Neurode, Reichenbach, Reichenstein, Seidenberg.

Provinz Sachsen: \*Bad Sachsa, Barby, \*Bitterfeld, Droyßig, \*Egeln, \*Eisleben, \*Halberstadt, \*Pörsching, \*Göttingen, \*Hötensleben, \*Lieberndorf, \*Müdenberg, \*Naumburg, \*Neumeggersleben, \*Nordgermersleben, \*Ortrand, \*Osternieck, \*Rohleben, \*Seehausen (Altmark), \*Seehausen (Wangleben), \*Schönebeck, \*Stendal, \*Tangerhütte, \*Wanzleben, Zeitz.

Schleswig-Holstein: \*Ahrensburg, \*Eichede, \*Hadersleben, \*Seide, \*Lülfingen, \*Odesloe, \*Lönning, \*Rantendorf.

Hannover: \*Aurich, \*Brämsche, \*Einbeck, \*Evershausen, \*Förste, \*Gronau, \*Hermannsburg, \*Peine, \*Soltan, \*Uslar, \*Walsrode, \*Winsen (Luhe), \*Wittingen.

Westfalen: \*Güterloh, \*Hattingen, \*Rahden, \*Rheine.

Hessen-Nassau: \*Floh, \*Frankfurt a. M., \*Frieda, \*Homburg, \*Wiesbaden.

Rheinland: \*Aachen, \*Coblenz, \*Cresfeld, \*Saarbrücken, \*Trier, \*Wesel, \*Wiesdorf.

Bayern: \*Augsburg, \*Bad Reichenhall, \*Bamberg, \*Berchtesgaden, \*Burghausen a. d. Salzach, \*Diesen, \*Dillingen, \*Freising, \*Holzkirchen, \*Jenzen, \*Jochimsdorf, \*Kaufbeuren, \*Kronach, \*Landsberg a. Lech, \*Landshut, \*Lindau, \*Miesbach, \*Moosburg, \*Mühldorf, \*München, \*Paffenhofen a. d. Inn, \*Rehau, \*Rosenheim, \*Selz, \*Starnberg, \*Traunstein, \*Welden, \*Weilheim.

Rheinpfalz: \*Frankenthal, \*Kaiserslautern, \*Landau, \*Subwischhafen, \*Speyer.

Sachsen: \*Bautzen, \*Dresden, \*Frankenberg, \*Großschögan, \*Königsbrunn, \*Lengsfeld, \*Markneukirchen, \*Oelsnitz, \*Oschatz, \*Riesa, \*Strahla, \*Treuen.

Württemberg: \*Mürtingen, \*Dehringen, \*Ravensburg, \*Reutlingen, \*Tailfingen, \*Überlingen, \*Zuttingen.

Baden: \*Freiburg, \*Lahr, \*Offenburg, \*Philippsburg, \*Singen.

Mecklenburg-Schwerin: \*Stelton, \*Kröpelin, \*Laage, \*Malchow, \*Sternberg.

Sachsen-Weimar: \*Apotha, \*Auma, \*Weida.

Mecklenburg-Strelitz: \*Mörow.

Braunschweig: \*Blankenburg, \*Eschershausen, \*Holzminden, \*Seesen, \*Schönningen, \*Wolfenbüttel.

Sachsen-Meiningen: \*Camburg, \*Heubach, \*Pöschel, \*Steinbach.

Sachsen-Altenburg: \*Altenburg, \*Ludza.

Sachsen-Coburg-Gotha: \*Gerstungen, \*Kobach.

Anhalt: \*Bernburg, \*Dessau, \*Jekris, \*Köblau.

Schwarzburg-Rudolstadt: \*Blankenburg.

Waldeck: \*Bad Wildungen.

Reuß a. L.: \*Zeulenroda.

Schaumburg-Lippe: \*Stadthagen.

Hamburg: \*Bergeedorf.

Das Ergebnis für den 29. März 1919 stellt sich, nachdem noch eine Anzahl Zahlstellen verspätet berichtet haben, wie folgt:

In 700 Zahlstellen mit zusammen 54242 Mitgliedern waren 3800 arbeitslos und 376 krank.

Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 31. Mai.

## Macdonald über die Internationale.

In der Pariser „Humanität“ vom 14. April hat sich der englische Sozialistenführer J. Ramsay Macdonald über die dritte Internationale geäußert. Bei dem Ansehen, das Macdonald in der Arbeiterwelt genießt, erscheint die Wiedergabe seiner Ausführungen angemessen. Er schreibt: „Es war ein Unglück für die sozialistische Bewegung in nationaler wie internationaler Hinsicht, daß sie durch Sonderbestrebungen gestört wurde. Es ist nicht zu beklagen, daß der Sozialismus verschiedene Meinungen und verschiedene Methoden zutage gefördert hat. Entgegengesetzte Meinungen dürfen sich bekämpfen, und diese Kämpfe können dazu dienen, daß die sozialistischen Ansichten sich kräftigen. Schlimm wird die Sache erst dann, wenn einer den andern für einen Verräter hält. Und nun findet unglücklicherweise unsere sozialistische Bewegung ein neues Hindernis. Eine neue Internationale wurde in Moskau gegründet. Ich bedaure das lebhaft; denn die sozialistische Internationale steht gegenwärtig allen Formen des sozialistischen Gedankens offen, und trotz der theoretischen und praktischen Gegensätze, die der Bolschewismus geschaffen hat, sehe ich keinen Grund für die

Sinke, sich von der Mitte abzuwenden. Wir befinden uns noch in der Revolution. Die Regierungsformen, die sich aus den politischen und sozialen Zerstörungen des Krieges herausgebildet haben, haben ihre Daseinsberechtigung noch nicht erweisen und sind noch nicht endgültig festgestellt. Rußland ist nicht Ungarn, Ungarn nicht Frankreich, Frankreich nicht England. Und die Internationale auf Grund der Erfahrungen einer Nation sprengen zu wollen, ist eine verbrecherische Beschränkung.

Was sind übrigens die Erfahrungen in Rußland wert? Was können wir darüber sagen? Die Regierungen der Entente haben Furcht davor, daß wir uns darüber orientieren. Zwei Tatsachen sind uns aber bekannt: Die Revolution, welche die gegenwärtige russische Regierung gemacht hat, war nicht planmäßig vorbereitet. Sie hat sich entsprechend den Ereignissen entwickelt. Lenin begann den Angriff gegen Kerenski, indem er die Nationalversammlung verlangte. Die Ereignisse führten ihn dazu, die Nationalversammlung zu beseitigen. Als die soziale Revolution in Rußland ausbrach, dachte kein Mensch daran, daß die Räte die Stelle einnehmen würden, die sie sich tatsächlich erobern haben. Späterhin ermahnte Lenin Ungarn mit Recht, Rußland nicht slavisch nachzuahmen, sondern die ungarische Revolution sich gemäß ihrem eigenen Wesen entwickeln zu lassen. Die Schwankungen und Erfahrungen, die wir gegenwärtig durchmachen, dürfen keinesfalls eine Spaltung der Internationale herbeiführen. Alle sozialistischen Regierungen bedürfen des Rates und der Beihilfe der Internationale, die ihrerseits die Erfahrungen dieser Regierungen mit offenem Auge verfolgen muß.

Ich erfahre soeben von einem Freunde, der Lenin neuerdings gesprochen hat, daß niemand die Räteregierung freier kritisiert als Lenin selbst. Wenn nun aber die Unruhen und Revolutionen, die nach dem Kriege ausgebrochen sind, eine Spaltung der Internationale nicht rechtfertigen, so liegt die Sache meines Erachtens anders hinsichtlich der Haltung einiger sozialistischer Sektionen während des Krieges. Die Konferenz von Moskau hat aber jedenfalls die Frage so unglücklich wie nur möglich gestellt. Ich gehöre zu denen, die der Ansicht sind, daß die Berner Auseinandersetzungen über die Frage der Schuld am Kriege nur ein Zugeständnis an die nicht sozialistische öffentliche Meinung waren. Denn man war in Bern nicht nur außerstande, über diese Frage irgendein Urteil zu fällen, das irgendwelchen historischen Wert besessen hätte — wenn es auch einen gewissen politischen Wert haben konnte —, sondern man behandelte die Frage auch nicht in gebührender Weise. Eine Beurteilung der deutschen Mehrheit dürfte nicht eine Auseinandersetzung über den Ursprung des Krieges sein. Die Berner Debatten haben nicht zu einer freien Aussprache über die Haltung der andern sozialistischen Parteien zum Kriege geführt. Sie haben keine Richtlinien für das Verhalten der Sozialisten während eines Krieges ergeben. Alles, was die Internationale bisher dazu geäußert hatte, war, daß bei einem nationalen Verteidigungskriege die Sozialisten sich mit den andern Parteien vereinigen sollten. Wen sollten wir unter diesen Umständen verurteilen? Einige von uns wußten, daß dieser Krieg mit einem imperialistischen Siege enden werde; und wir stimmten einer Politik zu, die wir für vereinbar hielten mit den Grundsätzen der Internationale. Aber die Internationale hatte uns dieses Verhalten einmal vorgeschrieben. Deshalb brach die Internationale zusammen, als der Krieg begann. Sie hüßte ihr Ansehen ein und brachte kein Gesetz zustande, kraft dessen wir diejenigen verurteilen könnten, die ehrlieh die Entscheidungen der internationalen Kongresse ausgeführt haben. Darum müßte er heute folgende Schlussfolgerungen ziehen: Statt uns wegen dessen, was geschehen ist, zu spalten, müssen wir eine wirklich werktätige Internationale begründen, die die sozialistische Bewegung während der Revolutionsperiode schützt. Wir müssen unsere sozialistischen Grundsätze wieder herstellen und feste Grundlagen für das Verhalten der internationalistischen Sozialisten bei einem Kriege schaffen. Eine Spaltung kann allerdings eintreten, wenn wir über diese Grundsätze wesentlich











erhöhung nicht abgeneigt sei. Es erfolgte eine Verständigung dahin, daß am nächsten Jahrtag der Lohn von M. 2 ab 1. April gezahlt werden solle.

Verhandlungen für Speyer, Landau, Kaiserslautern, Zweibrücken und St. Ingbert haben am 16. April in Neustadt stattgefunden.

Ueber die Situation in Coblenz geht uns ein Bericht zu, dem wir folgendes entnehmen: Die Unternehmer in Coblenz waren absolut nicht zu bewegen, den Lohnausgleich für die achtstündige Arbeitszeit herzustellen.

Verhandlungen in Braunschweig über den Abschluß eines örtlichen Lohn- und Arbeitstarifs sind gescheitert, weil die Unternehmer in der Lohnfrage ein gänzlich unzulängliches Angebot machten.

Zur Tarifbewegung im Gau 3 (Schlesien). Außer in Breslau sind in Hirschberg Vereinbarungen getroffen. Die bisher vorhandenen fünf Lohnklassen mit Löhnen von M. 1,20 bis M. 1,84 sind zu einem einheitlichen Gebiet zusammengefaßt mit einem Stundenlohn von M. 1,70 und 3/4 Werkzeugenschädigung pro Stunde.

Vereinbarungen in Görlitz und Umgegend. Der für Görlitz und Umgegend vereinbarte Lohn- und Arbeitstarif hat 3 Lohngebiete geschaffen. Der Stundenlohn beträgt für das Lohngebiet I, umfassend Görlitz mit dem bisherigen Geltungsbereich, M. 1,85; für das Lohngebiet II, umfassend Benzig, Rothwasser, Koblfurt, Naucha, Lissa, Sercha, Hochkirch, Ober- und Niederbielau sowie alle westlich des I. Lohngebietes liegende Ortschaften M. 1,75; für das Lohngebiet III, umfassend Reichenbach sowie alle im I. und II. Lohngebiet nicht genannten Orte M. 1,70.

Nach Vereinbarung für Sagan i. Schl. beträgt der Stundenlohn ab 26. April M. 1,65. Hinzu kommen 3/4 pro Stunde für Abnutzung des Handwerkzeugs.

Vereinbarungen in Posen. Nachdem die Verhandlungen in Posen in der Lohnfrage eine Einigung nicht ergaben, ist ein Schiedspruch gefällt worden, der den Stundenlohn auf M. 2 festsetzt; er betrug bisher M. 1,58. Die Parteien haben den Schiedspruch anerkannt.

Tarifverhandlungen für Ostpreußen haben vom 22. bis 26. April in Königsberg stattgefunden. Für das gesamte Ostpreußen sind fünf Lohnklassen geschaffen worden. Die neuen Lohnsätze bewegen sich zwischen M. 2,10 und M. 1,85. Die Lohnregelung umfaßt 87 Orte. Ob bereits alle in Frage kommenden Zahlstellen ihre Zustimmung gegeben haben, ist bis jetzt nicht bekannt.

Der Streik in Spandau ist beendet, die Arbeit ist am 2. Mai geschlossen wieder aufgenommen. Vom 1. April wird ein Lohn von M. 2,40 pro Stunde nachgezahlt; am 17. Mai steigt er auf M. 2,60.

Vereinbarungen in Weiskammer. Am 28. April wurde ein Lohn- und Arbeitstarif für Weiskammer-Muskau verein-

bart. Danach beträgt im Lohngebiet I, umfassend Weiskammer und Umgebung, der Stundenlohn ab 2. Mai M. 1,75, ab 1. Juli M. 1,80; im Lohngebiet II, Muskau und Umgebung, M. 1,70 respektive M. 1,75. Für Abnutzung von Werkzeug werden 3/4 pro Stunde vergütet.

Vereinbarungen für Nowawes sind am 22. April zustande gekommen. Danach beträgt der Stundenlohn ab 19. April M. 2,20, ab 1. Juli M. 2,50. Bei weiterem Steigen der Lebensmittelpreise haben unsere Kameraden das Recht, eine neue Teuerungszulage zu fordern.

Vereinbarungen in Forst i. d. Lausitz sehen einen Stundenlohn vor von M. 1,70 ab 26. April, M. 1,80 ab 1. Juli. Für Abnutzung des Handwerkzeugs werden 3/4 pro Stunde vergütet.

Vereinbarungen für Lauban und Umgegend sehen den Stundenlohn für Lohngebiet I, umfassend Lauban mit dem bisherigen Geltungsbereich, auf M. 1,65 fest; für das Lohngebiet II, das alle übrigen Orte des Kreises Lauban umfaßt, darunter Seidenberg-Schönberg, auf M. 1,50. Die Werkzeugenschädigung beträgt 3/4 pro Stunde.

Nach Vereinbarung für Rietzky und Umgegend beträgt der Stundenlohn für Lohngebiet I, umfassend Rietzky mit allen bisherigen Orten, außer Rietzky, M. 1,70; für Lohngebiet II, nämlich Kreis Rothenburg mit Ausnahme von Rietzky, M. 1,50. Daneben wird eine Entschädigung von 3/4 pro Stunde für Werkzeug vergütet.

Vereinbarungen in Aenswalde. Verhandlungen mit den Unternehmern führten zu folgendem Ergebnis: Der Stundenlohn beträgt ab 1. April M. 1,50; für Ueberstunden werden 25 pZt. für Nacht- und Sonntagsarbeiten 50 pZt. Zuschlag gezahlt.

Vereinbarungen in Celle. Die Forderung unserer Kameraden in Celle lautet auf M. 2 pro Stunde. Die Unternehmer boten anfänglich M. 1,75, haben sich jedoch in der Verhandlung am 24. April dazu verstehen müssen, M. 1,90 zu bewilligen, und zwar rückwirkend ab 1. April. In der Werkzeugfrage ist eine Einigung insofern erzielt, daß unsere Kameraden das Bundgeschirr, die Unternehmer das Hobelgeschirr stellen. Eine Versammlung am 25. April hat den Vereinbarungen zugestimmt.

Vereinbarungen in Stade. Der Stundenlohn in Stade beträgt ab 28. April M. 1,80, ab 1. Juni M. 2.

Vereinbarungen für Nienburg a. d. Weser. Der Lohn für Zimmerer, der bisher auf M. 1,40 stand, ist jetzt auf M. 1,75 festgesetzt worden, und zwar vom 1. April ab; er steigt am 1. Juli auf M. 1,80. In den Verhandlungen wurde auch auf die Lohnregelung unserer in den Sägereien beschäftigten Mitglieder hingewirkt, doch haben die Unternehmer sich dazu nicht herbeigelassen. Da aber auf keinen Fall darauf verzichtet werden kann, ist für die nächste Zeit mit Differenzen zu rechnen.

Vereinbarungen in Norden sehen den Stundenlohn sofort auf M. 1,80 fest; er steigt am 15. Mai auf M. 1,90 und am 1. Juni auf M. 2.

Vereinbarungen in Delmenhorst. Die Lohnbewegung in Delmenhorst ist beendet. Der Stundenlohn ist M. 2,10. Für Wildeshausen ist ein Lohn von M. 1,75 vereinbart.

Nach Vereinbarung in Apenrade beträgt der Stundenlohn ab 25. April M. 1,65, ab 1. Juni M. 1,80 und ab 1. August M. 1,90.

Vereinbarungen in Tondern schreiben einen Stundenlohn von M. 1,85 vor.

Vereinbarungen in Eckernförde. Die Kameraden in Eckernförde fordernten M. 2 Stundenlohn. Die nunmehr zustande gekommene Vereinbarung lautet auf M. 1,90.

Vereinbarungen in Rastenburg. In Verhandlungen am 23. April wurde der Stundenlohn auf M. 1,55 festgesetzt. Er betrug bisher M. 1,35. Eine am 25. April stattgefundene Versammlung hat dem Verhandlungsergebnis zugestimmt.

Vereinbarungen für Brunsbüttel sehen einen Stundenlohn von M. 1,90 vor.

Vereinbarungen für den Gau Nordbayern. Verhandlungen am 15., 16. und 17. sowie am 23. April endeten mit dem Abschluß eines Lohn- und Arbeitstarifs für das ganze Gebiet des nordbayrischen Bezirksverbandes des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe sowie für Ingolstadt und Schwaben, nördlich der Donau. Das gesamte Gebiet zerfällt in 6 Lohnklassen. Der Stundenlohn beträgt in

In allen Klassen wird eine Werkzeugenschädigung von M. 1 pro Woche bezahlt. Zur Regelung von etwaigen Streitigkeiten werden 11 Schlichtungskommissionen eingesetzt und ein Tarifamt. Letzteres hat seinen Sitz in Nürnberg.

Vereinbarungen in Göttingen. Am 27. April fanden in Stuttgart Verhandlungen für Göttingen statt. Unsere Kameraden hatten M. 2,10 gefordert; nach langem Hin- und Her wurden M. 1,90 pro Stunde vereinbart. Eine Mitglieder-versammlung hat ihre Zustimmung gegeben.

Vereinbarungen in Hörnerkirchen. Die Kameraden in Hörnerkirchen haben mit ihrer Lohnbewegung vollen Erfolg gehabt. Sie fordernten M. 1,70 Stundenlohn und erhalten nach den getroffenen Vereinbarungen ab 1. Mai M. 1,60, ab 1. Juni M. 1,65 und ab 1. August M. 1,70.

Berichte aus den Zahlstellen.

Königschütte. Am 10. April fand im hiesigen Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung statt. Es waren 61 Mitglieder anwesend. Zuerst wurde die Delegiertenwahl zur Generalversammlung vorgenommen. Hierauf schilderte Kamerad Schwob den Tarifvertrag für das Baugewerbe. Kamerad Zelder sprach hierauf über die Mai-feier. Der 1. Mai sei ein Feiertag der Arbeit, ein Gedentag des arbeitenden Volkes an seine Befreiung aus schwerer Bedrückung; er sei der Erinnerung geweiht an die schweren Kämpfe und bringe Hoffnung auf eine große Zukunft zum Ausdruck. Unter „Verschiedenes“ wurde die Mitteilung gemacht, daß in der Hütte ein neuer Vertrag für Süttenzimmerer geplant werde. Kamerad Fabian forderte, daß für auswärtige Arbeiten, die per Bahn erreicht werden, entweder Fahrgehalt oder die Fahrzeit als Arbeitszeit bezahlt werden solle. Ueber die im „Zimmerer“ angekündigten hohen Beiträge kam es zu einer kurzen Diskussion. Die geplanten Beiträge wurden bei der teuren Zeit als zu hoch bezeichnet. Kamerad Zelder klärte aber die Anwesenden auf über die hohen Beiträge. Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach dem Stundenlohn einschließlich Teuerungszulagen. Bei den hohen Beiträgen sei aber auch nicht zu vergessen, daß die Unterstützungen dementsprechend höher gezahlt werden.

Niesla. Versammlungsbericht. Am 15. April fand eine Mitgliederversammlung statt. Der Kassierer gab den Kassierenbericht. Auf Antrag des Vorsitzenden wurde ihm Entlastung erteilt. Der Vorsitzende erstattete Bericht über die Lohnverhandlungen mit den Unternehmern, die zu keinem Resultat geführt haben. Diese Angelegenheit ist dem Schiedsgericht übergeben worden. Die Delegiertenwahl zur Generalversammlung soll am 18. April stattfinden. Unter „Zahlstellenangelegenheiten“ wurde Kamerad Schumann von seinem Posten als Kartelldelegierter enthoben und die Kameraden Gschig und Leichter als Kartelldelegierte, Kamerad Zimmermann als Stellvertreter gewählt. Hierauf erstattete der Vorsitzende noch den Kartellbericht. Zur Bauarbeiterschulskommission wurden die Kameraden Herfurth und Schägig gewählt. Zuletzt wurde der schwache Versammlungsbesuch getadelt.

Stralsund. Da ein Stundenlohn von M. 1,40 unter den jetzigen Verhältnissen nicht ausreichend war, um das Leben zu fristen, nahm die am 9. März dieses Jahres stattgehabte gemeinschaftliche Versammlung der Bauarbeiter und Zimmerer Stellung zu einer Neuregelung des Lohnstarifs. Beschlossen wurde, den Arbeitgebern folgende Forderungen zu unterbreiten: Der Stundenlohn soll M. 1,90 betragen; Zuschläge werden bezahlt für Ueberstunden 75 pZt., Nacht- und Sonntagsarbeit M. 1, schwarze Arbeit M. 1, Wasser- und Rammarbeiten 50 pZt. pro Stunde. Als Auslösung für Landarbeit 50 pZt. pro Stunde. Die Forderung wurde den Arbeitgebern durch die vereinigte Lohnkommission über-mittelt, sie lehnten jedoch jede Verhandlung unter Hinweis auf die zentralen Verhandlungen in Berlin ab. Nachdem diese zum Abschluß gelangt waren, lag für die Arbeitgeber kein Grund mehr vor, die von uns beantragte Neu-regulierung des Tarifs noch weiter hinauszuschieben. Es fand zunächst eine Sitzung der Lohnkommission mit den Arbeitgebern statt, in welcher sie sich bereit erklärten, einen Stundenlohn von M. 1,60 zu zahlen. Wie vorauszu-sehen war, wurde dieses Angebot von unserer am 13. April stattgehabten Mitgliederversammlung abgelehnt. Hierauf fand am 15. April wiederum eine Verhandlung mit den Arbeitgebern statt, in der sie sich nach langem Sträuben so folgenden Zugeständnissen herbeiließen: Der Stundenlohn beträgt ab 19. April 1919 für einen Maurer- und Zimmer-gehilfen M. 1,70, für Junggehilfen im ersten Gesellenjahr M. 1,50. Zuschläge werden bezahlt für Ueberstunden 25 pZt., für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 pZt., schwarze kalte Arbeit 25 pZt. schwarze warme Arbeit 50 pZt., Ramm- und Wasserarbeit in Stralsund 5 pZt., außerhalb Stralsunds 15 pZt. pro Stunde. Auslösung für Ueberlandarbeit M. 2,50 pro Tag, in Badeorten 50 pZt. pro Stunde. Dieses Angebot wurde am 16. April von der Lohnkommission einer Mit-gliederversammlung vorgelegt und fand nach längerer Dis-kussion Zustimmung. Wenn auch nicht alles erreicht wurde, so ist doch ein wesentlicher Vorteil auf friedlichem Wege erzielt. An uns liegt es nun, durch möglichste Geschlossenheit für eine reifliche Durchführung desselben Sorge zu tra-gen.

Am 5. April tagte unsere Quartalsversammlung. Die vom Kassierer erstattete Abrechnung ergab einen erfreulichen Aufschwung unserer Zahlstelle im ersten Quar-tal. Für die Agitation, die in unserm Zahlstellengebiet recht lebhaft und mit gutem Erfolg betrieben wurde, war von wesentlichem Vorteil das Fehlen des alten Reichstarif-vertrages, besonders des berichtigten § 8. Was bis dahin alle guten Vorstellungen und Ueberzeugungsversuche nicht fertig gebracht hatten, wurde jetzt mit einem Schlage erzielt durch einen sanften Druck auf alle die Kameraden, die sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt hatten, sich zu organisieren. Jetzt gilt es, nicht zu erlahmen, sondern unermüdet weiter zu wirken im Sinne des Verbandes zum Segen der Gesamtheit.

Templin. Hier tagte am 27. April eine allgemeine Bauhandwerkerversammlung, die zur Wiedererrichtung einer Zahlstelle des Bauarbeiter- und Zimmererverbandes Stellung nahm. Die Vorarbeiten zu dieser Versammlung hatten die beiderseitigen Ortsvorstände benannter Ver-bände aus Zehdenitz besorgt. Als Leiter der Versamm-lung war Genosse Franke vom Bauarbeiterverband erschi-nen. Das Referat hielt Kamerad Witt, Berlin. Ein-stimmig wurde beschlossen, die eingegangenen Zahlstellen wieder zu errichten. Ebenso einstimmig wurde eine rege Agitation befürwortet mit dem Ziel, möglichst alle Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter von Templin und Um-gegend in den Verband zu bringen. Zwei Wochen später soll eine neue Versammlung stattfinden, in der die örtlichen Vorstände gewählt und die Lohn- und Arbeitsbedingungen beraten werden sollen.

Zerbst i. Anhalt. Zu der am 13. April einberufenen Versammlung waren 28 Kameraden erschienen. Da die vorherigen Versammlungen im Durchschnitt nur von 14 Mitgliedern besucht waren, so war dieses Mal die doppelte Besucherzahl anwesend. Da der Gasthof „Zum roten Adler“

